

20. IV. 1918

49

* **Leistzähe für Beamtenbezüge.** Nach längeren Beratungen sind, wie wir der letzten Nummer der "Österreichischen Postbeamtenzeitung" entnehmen, von der zuständigen Vertretung der Staatsbeamtenvereine (Referent Landesgerichtsrat Dr. Lutz) Leistzähe für die endgültige Regelung der Bezüge der staatlichen Beamten angenommen worden. Dabei hat sich die Vertretung auf bestimmte Ziffern nicht festgelegt, sondern im allgemeinen eine Verdopplung der Bezüge für notwendig erachtet. Danach hätten die Aktivitätsbezüge naunicht aus dem Gehalt, der Wohnungszulage und der